

Aufgabenüberprüfung und Ertragspotenzialanalyse der Stadt Langenthal (Projekt AEA)

Schlussbericht

3. Dezember 2014



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	3
2	Projekt AEA.....	3
2.1	Gegenstand.....	3
2.2	Projektorganisation.....	4
2.3	Projektablauf.....	5
3	Aufgabenüberprüfung.....	6
3.1	Erfassung der Aufgaben.....	6
3.2	Kategorisierung der Aufgaben.....	7
3.3	Beurteilung selbstgewählte Aufgaben.....	9
4	Ertragspotenzialanalyse.....	11
5	Ergebnisse.....	13
6	Weiteres Vorgehen.....	13

Anhang 1: Erfasste Aufgaben mit Kategorisierung und Nettoaufwand (geordnet nach Ämtern)

Anhang 2: Auflistung aller Aufgaben "Selbstgewählt mit vollem politischen Spielraum"

Anhang 3: Beschlossene Aufwandreduktionen und Ertragssteigerungen



1 Ausgangslage

Mit dem Verkauf seines substanziellen Anteils an der Aktiengesellschaft Onyx erzielte die Stadt Langenthal im Jahr 2006 einen Erlös von mehr als Fr. 100 Mio. Damit konnte auf einen Schlag die vorher angespannte finanzielle Situation der Stadtfinanzen saniert und eine sehr gesunde finanzielle Basis gelegt werden. Die politischen Behörden der Stadt Langenthal legten die Verwendung der überschüssigen finanziellen Mittel wie folgt fest:

1. Senkung der Steueranlage von 1.62 in mehreren Schritten auf heute 1.38.
2. Tötigung zusätzlicher werterhaltender Investitionen in die Infrastruktur.

Die damit bewusst in Kauf genommenen Aufwandüberschüsse in den Jahren 2010 – 2013 beliefen sich kumuliert auf rund Fr. 26 Mio., wobei davon rund Fr. 14.8 Mio. übrige, d.h. freiwillige, Abschreibungen betrafen. Per Ende 2013 liegt das Eigenkapital aber nach wie vor bei Fr. 96.4 Mio., was knapp 44 Steuerzehnteln entspricht. Die in den Folgejahren budgetierten Aufwandüberschüsse von Fr. 12.4 Mio. (2014) und Fr. 9.74 Mio. (2015) werden zu einem spürbaren Abbau dieses Eigenkapitalpolsters führen, wobei auch bei diesen budgetierten Aufwandüberschüssen jeweils rund Fr. 4 Mio. an übrigen Abschreibungen enthalten sind. Dennoch verfügt Langenthal bis auf weiteres über eine sehr komfortable Eigenmittelausstattung.

Nebst den beiden obgenannten Faktoren – Senkung Steueranlage und zusätzliche Investitionen – ist die beträchtliche Lücke zwischen Aufwand und Ertrag in der städtischen Rechnung insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Stark wachsende Nettoszahungen im Rahmen des kantonalen Lastenausgleichs (Sozialhilfe, ÖV, Ergänzungsleistungen, neue Aufgabenteilung)
- Neu wahrgenommene Aufgaben bzw. Ausweitung von Aufgaben (z.B. Unterstützung Kunsteisbahn AG, Bildung)
- Weniger stark steigende Steuererträge

Diese Fakten und erkennbare Tendenzen haben den Gemeinderat bereits bei der Erarbeitung der Regierungsrichtlinien 2013 – 2016 dazu bewogen, massvoll und situationsgerecht die Haushaltsanierung anzugehen und die Defizite in den Rechnungen sukzessive zu reduzieren. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat im Herbst 2013 auf Antrag der Finanzkommission beschlossen, das vorliegende Projekt Aufgabenüberprüfung und Ertragspotenzialanalyse (Abkürzung AEA) zu starten.

2 Projekt AEA

2.1 Gegenstand

Das Projekt Aufgabenüberprüfung und Ertragspotenzialanalyse (AEA) weist zwei Stossrichtungen von Abklärungen auf:

- a) Aufgabenüberprüfung
- b) Ertragspotenzialanalyse



Bei der **Aufgabenüberprüfung** geht es darum zu entscheiden, auf welche freiwillig wahrgenommenen Aufgaben künftig ganz oder teilweise verzichtet werden soll. Ein solcher Verzicht führt zu einer Senkung des Nettoaufwands für die Stadt Langenthal. Diese Reduktion des Nettoaufwands besteht in der Regel in einer Aufwandsenkung, enthält aber auch Ertragssteigerungen. Die entscheidende Frage in diesem Projekt lautet: Tut die Stadt das Richtige/Notwendige? Nicht Gegenstand des Projekts ist die Überprüfung der Strukturen und Abläufe (Tut die Stadt es richtig?). Näheres siehe Ziffer 3.

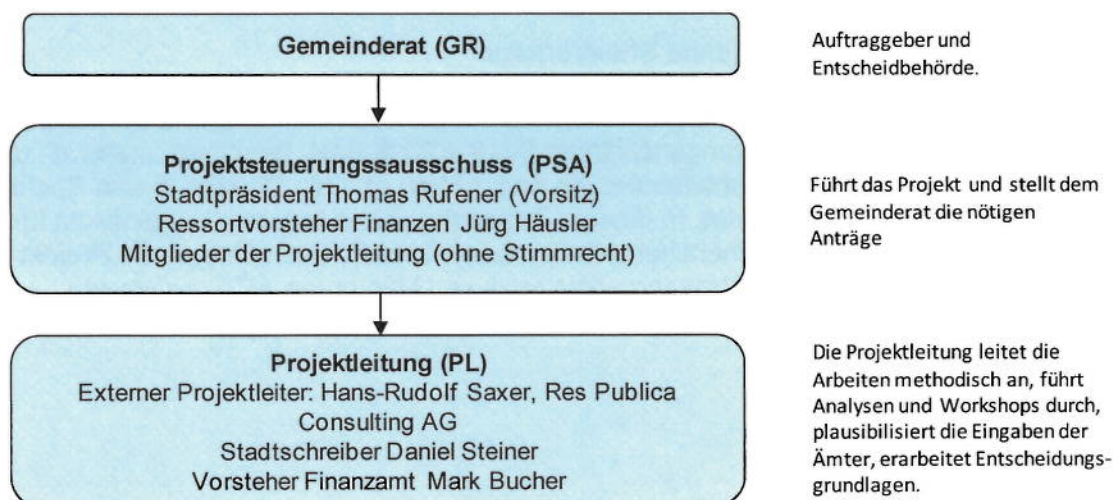
Demgegenüber geht es bei der **Ertragspotenzialanalyse** um die Frage, ob die Stadt Langenthal die ihr offenstehenden Spielräume zur Erzielung von Einnahmen auf eine nachvollziehbare, verhältnismässige Art und Weise nutzt. In diesem Zusammenhang gilt es insbesondere auch abzuklären, ob den vom Kanton in diesem Zusammenhang vorgegebenen Grundsätzen der Haushaltführung – Verursacherfinanzierung und Vorteilsabgeltung – nachgelebt wird. Näheres siehe Ziffer 4.

Im Fokus des Projekts stehen die Schaffung von Transparenz und das Aufzeigen der politischen Handlungsspielräume der politischen Behörden sowohl auf der Aufwands- als auch auf der Ertragsseite. Mit der parallel durchgeführten Aufgabenüberprüfung und Ertragspotenzialanalyse soll sichergestellt werden, dass ein Entlastungspaket geschnürt wird, welches sowohl Aufwandsenkungen als auch Ertragssteigerungen umfasst.

2.2 Projektorganisation

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Projekt extern begleiten zu lassen durch Res Publica Consulting AG, Bern (Mandatsleiter: Hans-Rudolf Saxer).

Um das Projekt stufengerecht und effizient abwickeln zu können, hat sich der Gemeinderat für die folgende Projektorganisation entschieden:



2.3 Projektablauf

Im Einklang mit der Planung erfolgte die Abwicklung des Projekts in den folgenden wesentlichen Schritten:

A. Identifikation Handlungsspielraum

22. November 2013	Kick-off-Sitzung Projektleitung (PL)
4. Dezember 2013	Kurzorientierung Finanzkommission
17. Dezember 2013	1. Sitzung Projektsteuerungsausschuss (PSA)
18. Dezember 2013	Genehmigung Projektorganisation AEA durch Gemeinderat
23. Januar 2014	Projektstartanlass (mit Amtsvorstehenden und Fachbereichsleitenden)
24. Januar 2014	Orientierung Öffentlichkeit und Stadtrat mit Medienmitteilung
25. Februar 2014	Vorstellung Projekt AEA bei Finanzkommission
21. März 2014	Frist für die Ämter zur Aufgabenerfassung (siehe Ziffer 3.1)

B. Erarbeitung Lösungsvorschläge

14./21./28. Mai 2014	Behandlung 1. Zwischenbericht AEA durch Gemeinderat 1. Kategorisierung der Aufgaben (siehe Ziffer 3.2) 2. Erste materielle Verzichtsbeschlüsse 3. Auftrag an Ämter für weitere Abklärungen
2./3. Juli 2014	Behandlung AEA-Anträge durch Gemeinderat 1. Materielle Verzichtsbeschlüsse 2. Auftrag an Ämter für weitere Abklärungen
20. August 2014	Behandlung 2. Zwischenbericht AEA durch Gemeinderat 1. Aufträge zur Streichung von Aufgaben 2. Aufträge zur Überprüfung von Aufgaben 3. Kommunikation



- | | |
|------------------|---|
| 15. Oktober 2014 | Behandlung Bericht Ertragspotenzialanalyse durch Gemeinderat (vgl. Ziffer 4) |
| 29. Oktober 2014 | Behandlung 3. Zwischenbericht AEA durch Gemeinderat <ol style="list-style-type: none"> 1. Abschliessende Beschlüsse betreffend Aufgabenverzicht bzw. –reduktion 2. Auftragserteilung betreffend pendente Überprüfungsaufträge |

C. Umsetzung

- | | |
|------------------|--|
| 3. Dezember 2014 | Genehmigung Schlussbericht AEA durch Gemeinderat |
|------------------|--|

3 Aufgabenüberprüfung

3.1 Erfassung der Aufgaben

Wie die weitaus meisten anderen bernischen Gemeinden verfügte die Stadt Langenthal bis anhin über keine systematische Auflistung aller Aufgaben, die sie wahrnimmt. Eine solche würde nur bei Anwendung eines detaillierten NPM (New Public Management)-Modells, welches in Erstellung und Handhabung sehr aufwändig wäre, vorliegen. Die entsprechende Erhebung musste deshalb im Rahmen dieses Projektes erfolgen. Sie war zwar mit beträchtlichem Aufwand verbunden, führte aber zu wichtigen Erkenntnissen sowohl für die Politik als auch für die Verwaltungstätigkeit.

Nach Vorliegen der Erhebung verfügt der Gemeinderat und die Stadtverwaltung nun über einen aussagekräftigen Überblick, in welchen Bereichen welche selbstgewählten (freiwilligen) Aufgaben durch die Stadt Langenthal wahrgenommen werden und mit welchen Kosten diese verbunden sind. Ziel der vorliegenden Erhebung war es demnach, Transparenz zu schaffen und den vorhandenen Handlungsspielraum aufzuzeigen („Tut die Stadt das Richtige/Notwendige“?). Wie weit dieser Handlungsspielraum durch Aufgabenverzicht bzw. –reduktion wahrgenommen wird, ist ein nachgelagerter politischer Entscheid. **Nicht** Gegenstand der vorgenommenen Abklärungen war die Überprüfung der Strukturen und Abläufe („Tut die Stadt es richtig“?).

Als Basis für die Erhebung der übertragenen und der selbstgewählten (freiwilligen) Aufgaben dienten die dreistelligen Kontengruppen der Laufenden Rechnung in der institutionellen Gliederung (z.B. „100- Abstimmungen und Wahlen“). Dieses Vorgehen erlaubte es insbesondere, die Aufgaben-Erfassung so optimal wie möglich mit dem Budgetprozess zu verknüpfen. Ein wichtiger und anspruchsvoller Teil des Prozesses bestand darin, dass die Ämter die ihnen zugewiesenen dreistelligen Kontengruppen durcharbeiteten und aus den Aufwand- / Ertragskonti, die hinter diesen Zahlen stehenden Aufgaben herauschälten. Nach Vorliegen der Aufgaben füllten die Ämter für jede erfasste Aufgabe einen Excel-Erfassungsbogen mit folgenden Angaben aus:



- Zweiteilige Ordnungsnummer zur zweifelsfreien Identifikation (z.B. Staba 17)
- Bezeichnung der Aufgabe (z.B. Lehrlingsausbildung)
- Kurzbeschreibung der Aufgabe (welche wesentlichen Tätigkeiten umfasst sie?)
- Übertragene oder selbstgewählte (freiwillige) Aufgabe (vgl. Ziffer 3.2)
- Angabe der betroffenen dreistelligen Kontengruppe(n)
- Finanzieller Nettoaufwand für die Wahrnehmung der Aufgabe (erfasst wurden Aufgaben mit einem Nettoaufwand von mehr als Fr. 3'000)

Zusätzliche Angaben für selbstgewählte Aufgaben:

- Bis zu welchem Zeitpunkt ist die Aufgabenerfüllung allenfalls zugesichert worden
- Inhaltliche und finanzielle Konsequenzen eines allfälligen Aufgabenverzichts

Die Projektleitung prüfte die Eingaben der Verwaltung auf ihre Vollständigkeit, plausibilisierte die vorgenommene Kategorisierung, bereinigte Unklarheiten und machte die notwendigen Auswertungen zuhanden des Gemeinderats.

Das zusammengefasste Resultat dieser Erhebung ist im **Anhang 1** dargestellt.

3.2 Kategorisierung der Aufgaben

Ein wichtiger Schritt im Rahmen des Projekts war die Einteilung der Aufgaben in die Kategorien „übertragen (Ü)“ und „selbstgewählt/freiwillig“ (S).

Das bernische Gemeinderecht (Art. 60ff Gemeindegesetz, BSG 170.11) und Art. 3 der Stadtverfassung von Langenthal unterscheiden auf Gemeindeebene zwischen **übertragenen** und **selbstgewählten** (freiwilligen) Aufgaben. Eine Aufgabe gilt dann als **übertragen**, wenn der Kanton oder der Bund diese den Gemeinden zur Erfüllung zuweist. Ob die rechtlichen Grundlagen dazu abschliessend auf Bundes- und Kantonebene geregelt sind oder ob die Gemeinde ihrerseits rechtliche Regelungen erlassen muss, ist in diesem Zusammenhang nicht von Belang. Entscheidend für die Qualifikation einer Aufgabe als „übertragen“ ist, dass die Gemeinde sie wahrnehmen **muss** (vgl. Art. 3 Abs. 1 Stadtverfassung).

Darüber hinaus nehmen die Gemeinden regelmässig weitere Aufgaben wahr, die nicht ausschliesslich von Bund, Kanton oder anderen Organisationen erfüllt werden (vgl. Art. 3 Abs. 2 Stadtverfassung). Diese Aufgaben gelten als **selbstgewählt**. **Die damit verbundenen Kosten bilden den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt Langenthal ab.**

Die Unterscheidung zwischen übertragenen und selbstgewählten Aufgaben spielt nur dann eine Rolle, wenn eine Gemeinde – wie vorliegend – gewisse Aufgaben künftig nicht mehr oder nur noch reduziert erfüllen will. Bei selbstgewählten Aufgaben ist ein solcher Verzicht möglich, bei übertragenen Aufgaben nicht. Die Unterscheidung ist nicht deckungsgleich mit derjenigen zwischen neuen und gebundenen Ausgaben. Letztere ist insbesondere massgebend für die Bestimmung der Zuständigkeit für einen Ausgabenbeschluss.



Die Erhebungsarbeiten und die anschliessende Prüfung durch die Projektleitung haben im Weiteren ergeben, dass sich bei den selbstgewählten Aufgaben die Bildung von zwei Unterkategorien aufdrängt: „S“ und „S**“.

In die Kategorie „S“ wurden jene Aufgaben eingeteilt, die vom Gemeinderat, sofern er dies als sachlich und politisch angebracht hält, effektiv (ganz oder teilweise) gestrichen werden könnten. In die Kategorie „S**“ fallen demgegenüber jene Aufgaben, die zwar durch die Stadt Langenthal selbstgewählt sind, auf die faktisch aber nicht verzichtet werden kann (z.B. Aufgabe PA 11, Informatik). Diese Unterscheidung ist heikler zu treffen als jene zwischen übertragenen und selbstgewählten Aufgaben. Die Projektorgane (Gemeinderat, Projektsteeringausschuss, Projektleitung) haben sich bei dieser Unterscheidung vom Hauptkriterium der Funktionalität leiten lassen: Aufgaben, die für das ordnungsgemässe Funktionieren der Stadt(-verwaltung) unverzichtbar sind (oder ein Verzicht unvernünftig wäre), wurden in die Kategorie „S**“ eingeteilt, alle anderen in die Kategorie „S“.

Gestützt auf die obgenannten Kriterien haben sich bei den erfassten Aufgaben pro Kategorie folgende Nettoaufwände ergeben:

Kategorie übertragen (Ü):	Fr. 33'107'500
Kategorie selbstgewählt, aber zwingend („S**“):	Fr. 8'131'000
Kategorie selbstgewählt (S):	¹⁾ Fr. 11'753'500
Total	Fr. 52'992'000

¹⁾ Inkl. Fr. 3'950'000 übrige freiwillige Abschreibungen

Die Differenz von Fr. 54'919'000 zum Bruttoaufwand gemäss Voranschlag 2014 von Fr. 107'911'000 beruht darauf, dass Aufwendungen, die direkt mit Erträgen gekoppelt und demzufolge haushaltneutral sind, nicht resp. netto aufgeführt wurden (z.B. sind die Aufwendungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe von Fr. 16.3 Mio. nicht enthalten, da diese komplett zurückerstattet werden. Nur der Anteil des Lastenausgleichs Sozialhilfe von veranschlagt Fr. 6.95 Mio. ist aufgeführt). Analog sind auch die Aufwendungen der selbsttragenden oder via Sonderfinanzierung getragenen Aufgaben wie Feuerwehr, Abwasserreinigung, Alterszentrum Haslibrunnen, Schoio/Kinderheim, Lehrergehaltskosten, ToKJO, Kita, etc. in den Nettoaufwendungen nicht oder nur in dem Ausmass enthalten, mit dem die Stadt Langenthal sich an der Finanzierung über den steuerfinanzierten Haushalt beteiligen muss.

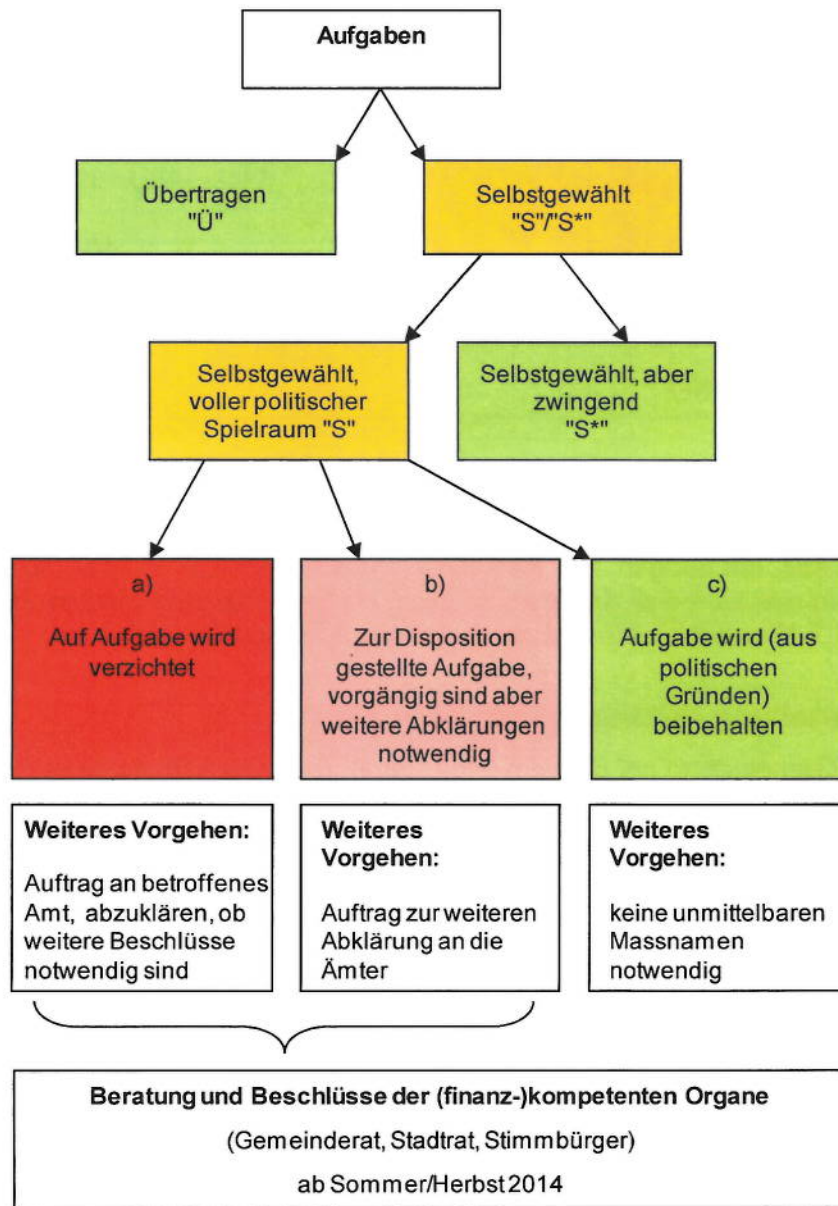
Prozentual ergeben sich folgende Werte der verschiedenen Kategorien:

Kategorie Ü:	30.7 %
Kategorie S*:	7.5 %
Kategorie S:	10.9 %
Erfolgsneutral / nicht steuerfinanziert:	50.9 %
Total	100 %

Damit steht fest, dass sich der effektiv voll beeinflussbare Anteil am Finanzhaushalt der Stadt Langenthal (Kategorie s) nur auf rund 11% beläuft. Zieht man von den Fr. 11.7 Mio. die übrigen, d.h. freiwilligen, Abschreibungen im Umfang von Fr. 3.95 Mio. ab, so reduziert sich der grundsätzlich voll beeinflussbare Nettoaufwand auf nur noch Fr. 7.7 Mio. oder 7.2% (vgl. auch Anhang 1, Ziffer 7).

3.3 Beurteilung selbstgewählte Aufgaben

Der Gemeinderat hat die vom Projektsteuerungsausschuss beantragte Kategorisierung der Aufgaben gemäss Ziffer 3.2 im Detail behandelt und bereinigt. Bei diesem Prozess und den sich daraus ergebenden Konsequenzen hat er sich an folgendem Schema orientiert:



Der Gemeinderat hat die selbstgewählten Aufgaben der Kategorie "S" durchberaten. In **Anhang 2** sind alle als S zugewiesenen Aufgaben dargestellt, und wie der Gemeinderat entschieden hat, mit diesen weiter zu verfahren. Bei einer namhaften Anzahl hat er Aufwandreduktionen bzw. Ertragssteigerungen beschlossen. Die jährlich wiederkehrende Reduktion des Nettoaufwands (= Verbesserung des Finanzhaushalts) setzt sich wie folgt zusammen (vgl. Anhang 3):

Aufwandreduktion	Fr. 312'200
Ertragssteigerung (Aufgabenüberprüfung)	Fr. 438'500
Ertragssteigerung (Ertragspotentialanalyse)	Fr. 1'100'000
Total	Fr. 1'850'700

Zusätzlich fällt durch die Auflösung der Spezialfinanzierung Stipendienwesen eine einmalige Einnahme zugunsten der Stadtkasse von Fr. **138'000** an (Stand per 31.12.2013).

Die bei den Aufgaben beschlossenen Aufwandsenkungen und Ertragssteigerungen sind in **Anhang 3** zusammengestellt.

4 Ertragspotenzialanalyse

Bei der Ertragspotenzialanalyse geht es darum, zu beurteilen, ob die Stadt Langenthal die ihr offenstehenden Spielräume zur Erzielung von Einnahmen auf eine nachvollziehbare und verhältnismässige Art und Weise nutzt (vgl. Ziffer 2.1).

Die Stadt Langenthal hat in den Jahren 2011 – 2013 folgende Erträge erzielt (in Fr. Mio.):

	2013	2012	2011
Total	99.5	90.8	90.0
Steuern	35.5	33.3	32.9
Regalien und Konzessionen	0.003	0.004	0.003
Vermögenserträge	3.3	4.4	4.6
Entgelte	28.9	25.2	24.9
Anteile und Beiträge	0.2	0.3	0.1
Rückerstattungen von Gemeinwesen	24.6	20,9	19.7
Beiträge für eigene Rechnung	2.9	2.7	3.3
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	0.6	0.5	1.3
Interne Verrechnungen	3.6	3.4	3.3



Generell kann festgehalten werden, dass die Stadt Langenthal ihre Ertragspotenziale bereits heute auf eine zweckmässige Art und Weise bewirtschaftet. Ferner sind in verschiedenen Bereichen Planungen und Projekte im Gang, welche in die richtige Richtung weisen und das Ertragspotenzial für die Zukunft vergrössern. Die vorgenommenen Abklärungen führen deshalb nicht zu einer diesbezüglichen Neuorientierung, sondern bestätigen den eingeschlagenen Weg.

Bei den **Steuern** als wichtigstem Ertragspfeiler des städtischen Finanzhaushalts haben die Abklärungen zu folgenden **Empfehlungen** geführt. Zwecks Erhöhung des **Steuersubstrats** (besteuerbares Einkommen, Vermögen, Gewinn und Kapital) soll(en)

1. zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden (Ziel: Erhöhung Einwohnerzahl)
2. die weichen Standortfaktoren gepflegt und gezielt weiterentwickelt werden (Ziel: Erhöhung Attraktivität für steuerlich interessante Personen)
3. die planerische Entwicklung zentraler Standorte für die Wirtschaft verstärkt werden (Ziel: Ansiedlung neuer Unternehmen, zusätzliche Arbeitsplätze)

Bezüglich **Steuerbelastung** soll

4. zu gegebener Zeit die Steueranlage um max. einen Steuerzehntel erhöht werden (Ziel: Deckung der Lücke zum Ausgleich des strukturellen Defizits)

Bei den **Vermögenserträgen** soll

5. künftig bei der Abtretung städtischer Liegenschaften an Dritte immer die Möglichkeit der Abgabe im Baurecht (anstatt Verkauf) geprüft werden (Ziel: jährlich wiederkehrende Erträge sichern)

Bei den **Beiträgen für eigene Rechnung** soll

6. die jährliche Abgeltung der Industriellen Betriebe Langenthal (IBL) an die Stadt um Fr. 1.1 Mio. auf Fr. 2.5 Mio. erhöht werden (Ziel: vermehrte Beteiligung des Eigentümers am Gewinn seiner 100% Tochtergesellschaft, Projekt kommt am 30. November 2014 zur Abstimmung)
7. der kantonale Rechtsetzungsprozess so beeinflusst werden, dass der Handlungsspielraum für die Einführung einer kommunalen Planungsmehrwertabgabe gewahrt wird (Ziel: Beteiligung von Langenthal an Planungsgewinnen privater Grundeigentümer)



5 Ergebnisse

Die Ergebnisse des Projekts Aufgabenüberprüfung und Ertragspotenzialanalyse (AEA) können wie folgt zusammengefasst werden:

1. Die angestrebte Transparenz über die wahrgenommenen Aufgaben im Allgemeinen bzw. die selbstgewählten Aufgaben und deren Kostenfolgen im Speziellen konnte hergestellt werden.
2. Die auf einem Excel-Tool erfassten Informationen stellen für den Gemeinderat und die Verwaltung heute, aber auch in Zukunft, ein wertvolles Führungsinstrument dar. Die Informationen können periodisch aktualisiert werden.
3. Der politische Handlungsspielraum bei den selbstgewählten Aufgaben ist relativ klein. Er liegt, je nach Berücksichtigung der freiwilligen Abschreibungen, zwischen Fr. 7.7 – Fr. 11.7 Mio., was einem Anteil von 7.2% bis 10.9% des Voranschlags 2014 entspricht.
4. Mit dem Projekt AEA kann eine jährlich wiederkehrende Senkung des Nettoaufwands von zurzeit Fr. **750'000** (inkl. darin enthaltene Ertragssteigerungen) erzielt werden. Dies stellt rund 6.4% des effektiv beeinflussbaren Volumens dar. Aus den weiter zu bearbeitenden Prüfungsaufträgen (vgl. Ziffer 6) werden weitere Reduktionen des Nettoaufwands erwartet, die jedoch zurzeit nicht beziffert werden können.
5. Im Teilprojekt Ertragspotentialanalyse konnte eine Ertragssteigerung von Fr. 1.1 Mio. erzielt werden.
6. Es darf festgehalten werden, dass die Verwaltung in diesem recht arbeitsintensiven Projekt konstruktiv und termingerecht mitgearbeitet hat.

6 Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. Oktober 2014 das Vorgehen bei der Umsetzung der Resultate von AEA festgelegt und die zuständigen Ämter beauftragt, die notwendigen weiteren Schritte in die Wege zu leiten. Das Präsidialamt und die Finanzverwaltung wurden beauftragt, gemeinsam die Koordination und Überwachung der Umsetzung sicherzustellen. Das Finanzamt wird den Gemeinderat bis 30. Juni 2015 über den Stand der Umsetzung orientieren.

Die meisten Beschlüsse des Gemeinderats können ohne weitere Begleitmassnahmen in die Budgetierung 2016 einfließen. Die Weisungen Voranschlag 2016 – Budgetbrief werden entsprechend formuliert.

Zur Umsetzung von drei Massnahmen (ABiKuS 5 "Stipendienwesen", Afös 14 "Parkplatzbewirtschaftung" und SA 22 "Ferienheim Oberwald") sind Anpassungen von vier Reglementen zuhanden des Stadtrats vorzubereiten.

Bei mehreren Aufgabenverzichtungen müssen Kündigungen von Verträgen erfolgen oder deren Anpassung verhandelt werden.

Verschiedene Aufgaben mit überwiegend strukturellen Fragestellungen müssen noch vertieft bearbeitet werden:



- Afös 23 Bewirtschaftung Truppenunterkunft
- Afös 24 Bewirtschaftung Markthalle, Reithalle und Suppenanstalt
- Afös 27 Nutzung Zivilschutzanlagen
- ABiKuS 17 Lokalität Museum
- ABiKuS 19 Lokalität Kunsthaus

Bern / Langenthal, 3. Dezember 2014

Res Publica Consulting AG

Hans-Rudolf Saxer
Senior Consultant

Projektsteuerungsausschuss AEA

Thomas Rufener
Stadtpräsident

Jürg Häusler
Gemeinderat

Anhang 1: Erfasste Aufgaben mit Kategorisierung und Nettoaufwand (geordnet nach Ämtern)

Anhang 2: Auflistung aller Aufgaben "Selbstgewählt mit vollem politischen Spielraum"

Anhang 3: Beschlossene Aufwandreduktionen und Ertragssteigerungen